
Allgemeine Vertragsbedingungen des digitalen Service DriveRadar® IoT Suite der SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG

1. Allgemeines

1.1. Unter der Marke „DriveRadar®“ bietet die SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG („**SEW**“) ein skalierbares System zur Zustandsüberwachung von Antriebslösungen in der Industrie an. DriveRadar® besteht aus Hardwarekomponenten und zugehörigen digitalen Leistungen (die digitalen Leistungen nachfolgend bezeichnet als „**DriveRadar® IoT Suite**“).

1.2. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen („**AVB**“) gelten in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung für sämtliche Leistungen, die im Rahmen der DriveRadar® IoT Suite gegenüber dem Kunden als Vertragspartner („**Kunde**“) erbracht werden. „Vertrag“ bezeichnet diese AVB und alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und SEW in Bezug auf die DriveRadar® IoT Suite getroffen werden.

1.3. Diese AVB gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.4. DriveRadar® IoT Suite-Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der jeweiligen Auftragsbestätigung, etwaiger Sondervereinbarungen in Textform und ergänzend den nachfolgenden Bedingungen. Diese AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, gelten nicht, es sei denn, SEW hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn SEW die Leistung in Kenntnis der abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.5. Soweit in diesen AVB eine Textform verlangt wird, genügen zur Einhaltung der Textform neben Briefen und Telefaxen auch gescannte Dokumente und E-Mails.

1.6. Der Erwerb der Hardwarekomponenten kann zeitlich vor, zeitgleich mit oder zeitlich nach dem Erwerb der DriveRadar® IoT Suite erfolgen. Werden die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen zusammen mit von SEW gelieferten Hardwarekomponenten erbracht, erfolgen Verkauf und Lieferung der Hardwarekomponenten ausschließlich auf Basis der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von SEW, erhältlich unter: [verkaufs-und-lieferbedingungen-072024.pdf](#) (sew-eurodrive.com).

Die auf die Verwendung und den Einsatz der Hardwarekomponenten bezogenen Regelungen dieser AVB finden stets und unabhängig vom Erwerbszeitpunkt der Hardwarekomponenten Anwendung.

2. Allgemeine Leistungsbeschreibung DriveRadar® und DriveRadar® IoT Suite

Die allgemeine Leistungsbeschreibung von DriveRadar® und DriveRadar® IoT Suite ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesen AVB. Eine weitergehende Leistungsbeschreibung kann in der jeweiligen Auftragsbestätigung erfolgen.

3. Vertragsschluss, Preise, Zahlungsbedingungen, gesonderter Vertrag, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

3.1. Vertragsschluss: Angebote von SEW sind unverbindlich, es sei denn SEW teilt Gegenteiliges mit. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Eine Vereinbarung über die Nutzung der DriveRadar® IoT Suite kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von SEW in Textform zustande oder wenn SEW die Bestellung ausführt, insbesondere SEW der Bestellung durch Freischaltung des Kundenzugangs nachkommt.

3.2. Preise und Zahlungsbedingungen: Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung von SEW. Bei der Vergütung handelt es sich um Nettopreise zuzüglich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer.

3.3. Gesonderter Vertrag: Jeder Implementierung von DriveRadar® bzw. der DriveRadar® IoT Suite liegt ein eigener, separater Vertrag zugrunde – dies gilt selbst dann, wenn an einem Standort (z. B. im Werk eines Kunden) bereits mehrere Implementierungen erfolgt sind (einschließlich der Konstellationen, in denen es für mehrere Standorte nur einen Auftraggeber, eine Datenschnittstelle oder eine Rechnungs-, bzw. Lieferadresse gibt). Eine Implementierung ist insbesondere gekennzeichnet durch:

- die Abgrenzung der geplanten Anwender
- die Abgrenzung der kundenseitigen Ansprechpartner und Administratoren
- den Zeitpunkt und Umfang der Implementierung der Lösung

3.4. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung: Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Gegen Forderungen von SEW kann der Kunde nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4. Zugangsvoraussetzungen und Bereitstellung der DriveRadar® IoT Suite

4.1. Die DriveRadar® IoT Suite steht dem Kunden ausschließlich über das SEW-Kundenportal „Online Support“ („Online Support“) zur Verfügung. Zur Nutzung der Leistungen ist eine Registrierung im Online Support zwingend erforderlich. Mit Registrierung erhält der Kunde ein Unternehmenskonto, über das er die vereinbarte Leistung vertragsgemäß nutzen kann.

4.2. Sofern nicht abweichend zwischen den Parteien geregelt, erfolgt die Bereitstellung ab dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Zeitpunkt und nach Maßgabe dieser AVB. Mit Bereitstellung wird der Kunde für die Anwendung im Browser bzw. über die DriveRadar® IG App freigeschaltet. Die DriveRadar® IoT Suite kann über www.driveradar.io abgerufen werden. In der DriveRadar® IoT Suite ist eine Online-Hilfe integriert.

4.3. Übergabepunkt für die DriveRadar® IoT Suite einschließlich deren Inhalten und Funktionalitäten ist der Routerausgang des Rechenzentrums von SEW bzw. das Rechenzentrum des beauftragten Cloudanbieters. Für die Beschaffenheit der zur Nutzung der DriveRadar® IoT Suite erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Internetverbindung des Kunden bis zum Übergabepunkt ist SEW nicht verantwortlich.

4.4. Voraussetzung ist auch eine Datenübertragung zu SEW-Systemen.

5. Änderungen an der DriveRadar® IoT Suite oder dem technischen System

SEW kann die DriveRadar® IoT Suite jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischen Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit, anpassen. SEW wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Im Falle einer dadurch hervorgerufenen wesentlichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden durch etwaige Beschränkung von für ihn bei Vertragsschluss maßgebenden Funktionalitäten besteht ein Sonderkündigungsrecht.

6. Verfügbarkeit

6.1. SEW ist berechtigt, die DriveRadar® IoT Suite zu bestimmten Zeiten zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Es sind während der gesamten Vertragslaufzeit geplante Nichtverfügbarkeiten möglich. Geplante Nichtverfügbarkeiten sind: Das Wartungsfenster ist jeden Donnerstag um 10 Uhr (CET bzw. CEST) für eine Stunde.

Während der geplanten Nichtverfügbarkeit der DriveRadar® IoT Suite hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf Nutzung der DriveRadar® IoT Suite. Dies gilt auch

dann, wenn und soweit der Kunde die DriveRadar® IoT Suite in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit dennoch nutzen kann. Kommt es bei der Nutzung der DriveRadar® IoT Suite in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, hat der Kunde dementsprechend keine Mängelansprüche, insbesondere keinen Anspruch auf Schadensersatz.

6.2. SEW wird den Kunden (berechtigte Benutzer) über eine weitere, geplante Nichtverfügbarkeit „Fenster für wichtige Updates“ vorab informieren.

6.3. In regelmäßigen Abständen werden Datensicherungen durchgeführt. Wiederherstellungen aus Datensicherungen (Restore aus Backups) können nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Korrekturen in der Datenverarbeitung (Skalierung, Formatierung, Analyse etc.) wirken grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Umsetzung.

7. Nutzungsrechte, Rückgabe von Daten

7.1. Der Kunde darf die DriveRadar® IoT Suite ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen nutzen.

7.2. Der Kunde erhält an der DriveRadar® IoT Suite ein einfaches, ausschließlich im vertraglich festgelegten Umfang unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränktes Nutzungsrecht mittels Zugriffs über einen Browser nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen. Eine physische Überlassung der DriveRadar® IoT Suite erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Übergabe von Software oder eines Quellcodes. Der Kunde darf die DriveRadar® IoT Suite nur für seine eigene geschäftliche Tätigkeit durch eigenes Personal oder durch Partnerunternehmen nutzen.

7.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anzahl der von ihm erworbenen Lizenzen zu überschreiten oder über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Unterlizenzen zu vergeben. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die DriveRadar® IoT Suite über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen und/oder von Dritten nutzen zu lassen oder die DriveRadar® IoT Suite anderweitig Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die DriveRadar® IoT Suite zu vervielfältigen, zu veräußern oder die DriveRadar® IoT Suite oder den Zugang zur DriveRadar® IoT Suite zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

7.4. Alle Rechte an den Ergebnissen der von SEW erbrachten DriveRadar® IoT Suite-Leistungen (insbesondere an den Ergebnissen der Zustandsüberwachungs-, Mess- und Analyseleistungen) stehen ausschließlich SEW zu. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Ergebnisse für seine eigenen geschäftlichen Zwecke zu nutzen.

7.5. Vor diesem Hintergrund ist der Kunde auch nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten.

7.6. Für die Erbringung von DriveRadar® IoT Suite-Leistungen ist die Nutzung von Daten durch SEW erforderlich.

7.7. Für den Fall der Vertragsbeendigung ist SEW berechtigt, die bei SEW (auch in von SEW genutzten Cloud-Speichern) gespeicherten Daten aufzubewahren. SEW und/oder die anderen Unternehmen der SEW-Gruppe und/oder Subunternehmer sind uneingeschränkt berechtigt, die Daten zur Wartung, Verbesserung, Weiterentwicklung und/oder Evaluierung weiterzuverwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen Auszug oder eine Übersicht über die gespeicherten Daten zu verlangen und hat nach Vertragsbeendigung kein Recht auf Löschung oder Rückgabe, es sei denn, es handelt sich um personenbezogene Daten.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Erbringung der DriveRadar® IoT Suite-Leistungen im erforderlichen Umfang mitzuwirken, insbesondere SEW, soweit erforderlich, technisch zu unterstützen.

8.2. Der Kunde wird SEW stets vollständige, aktuelle und richtige Informationen zur Verfügung stellen. Dazu gehören insbesondere sämtliche Daten, die für Erbringung und Nutzung der DriveRadar® IoT Suite-Leistungen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für den Endverbleib des Industriegetriebes.

8.3. Bei der Nutzung der DriveRadar® IoT Suite hat der Kunde die Beschränkungen und Pflichten nach Ziffer 7. einzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich, die Nutzung der DriveRadar® IoT Suite außerhalb des in Ziffer 7. festgelegten Nutzerkreises zu verhindern.

8.4. Dem Kunden bzw. Nutzer ist es untersagt, bei der Nutzung der DriveRadar® IoT Suite technische Hilfsmittel oder Methoden einzusetzen, die die Funktionsfähigkeit der Anwendung beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (z. B. Skripte, Bots oder sonstige Software etc.).

8.5. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an Vertragsleistungen SEW unverzüglich in Textform anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, stellt dies eine Mitverursachung bzw. Mitverschulden dar, es sei denn, er hat die Gründe für die nicht ordnungsgemäße Anzeige nicht zu vertreten. Soweit SEW infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige den Mängeln nicht abhelfen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

9. Laufzeit, Kündigung

9.1. Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von SEW. Während der Laufzeit des Vertrags ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

9.2. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ausdrücklich beiden Parteien vorbehalten.

10. Höhere Gewalt

10.1. Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Die Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt werden nicht bei der Berechnung der Verfügbarkeit nach Ziffer 6.1. berücksichtigt.

10.2. Höhere Gewalt ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von dem Vertragspartner nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
- über 6 Wochen andauernder und von dem Vertragspartner nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- nicht von einem Vertragspartner beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit SEW die Telekommunikationsleistung mit anbietet.

10.3. Jede Partei hat die jeweils andere Partei über den Eintritt und den Fortfall von Umständen höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

10.4. Die Parteien können diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen kündigen, wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als zwei Monate andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden kann. Auf Verlangen einer Partei wird die andere Partei nach Ablauf der Frist erklären, ob sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wird.

11. Haftung

11.1. Für Schäden infolge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, für Schäden aus der Verletzung einer Garantie sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet SEW unbeschränkt. Dasselbe gilt, soweit SEW ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SEW nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von SEW auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss. SEW geht davon aus, dass die Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, den Preis der vereinbarten DriveRadar® IoT Suite-Leistungen nicht überschreiten. Der Kunde wird SEW in jedem Fall ausdrücklich darauf hinweisen, wenn diese Annahme nicht zutrifft. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.

11.2. Soweit die Haftung von SEW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SEW.

11.3. DriveRadar® IoT Suite-Leistungen werden auf Grundlage von Netzen, Diensten und/oder Komponenten von Dritten bereitgestellt. SEW unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die für die Leistungserbringung erforderliche Verfügbarkeit und/oder Konnektivität aufrechtzuerhalten. Für Ausfälle oder Störungen bei der Leistungserbringung, die auf Ausfällen oder sonstigen Störungen in den öffentlichen Telekommunikations- oder Übertragungsnetzen beruhen, übernimmt SEW keine Haftung.

12. Exportkontrolle

12.1. Der Kunde und SEW sind sich darüber einig, dass die Lieferung und/oder Leistung oder Teile davon, insbesondere die Aus- und Durchfuhr von Waren, der Transfer von Technologie, Handels- und Vermittlungsgeschäfte, die technische Unterstützung oder das Zurverfügungstellen von wirtschaftlichen Ressourcen, den deutschen, den europäischen, dem US-Re-Exportrecht oder anderen nationalen anwendbaren Exportkontrollvorschriften (z. B. waren-, personen-, länder- oder verwendungsbezogenen Exportkontrollvorschriften) und Finanzsanktionen unterliegen können (nachfolgend „Exportbeschränkungen“ genannt).

12.2. Der Kunde und SEW verpflichten sich, alle anwendbaren Exportbeschränkungen einzuhalten. Hiervon umfasst sind insbesondere auch etwaige Vorschriften des Empfangslandes. Der Besteller und SEW sind sich darüber einig, dass Lieferungen und/oder Leistungen, die anwendbaren Exportbeschränkungen unterliegen, verboten oder genehmigungspflichtig sein können. Sollte eine anwendbare Exportbeschränkung SEW oder den Kunden nicht nur vorübergehend daran hindern, den Vertrag zu erfüllen, hat jede Partei das Recht, die betroffene Lieferung und/oder Leistung oder den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.

12.3. Verzögerungen aufgrund von Genehmigungsverfahren durch zuständige Ausfuhrkontrollbehörden verlängern die vertraglichen Erfüllungszeiten entsprechend; das gilt insbesondere für die Lieferfristen.

12.4. Schadensersatzansprüche wegen der behördlichen Ablehnung eines Antrags in Bezug auf Exportbeschränkungen oder einer verspäteten Genehmigung sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Schaden wurde von einer Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

12.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Rahmen etwaiger Genehmigungsverfahren mitzuwirken. Insbesondere stellen sie der jeweils anderen Partei auf Verlangen unverzüglich zweckdienliche Informationen/Dokumente (z. B. Endverbleibserklärungen) zur Verfügung, die im Rahmen des Antragsverfahrens benötigt werden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von SEW und des Kunden ist der Sitz von SEW in Bruchsal, soweit nichts anderes vereinbart ist.

13.2. Ist der Kunde Kaufmann i. S. d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten Bruchsal. SEW ist auch zur Klage-Erhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

13.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Anlage 1

Leistungsbeschreibung DriveRadar® IoT Suite

1. Leistungsbeschreibung DriveRadar® IoT Suite

Die DriveRadar® IoT Suite ist ein System zur Zustandsüberwachung von Antriebslösungen in der Industrie. Dieser Smart Service ist in zwei Ausprägungen verfügbar:

1.1. DriveRadar® für Industriegetriebe:

Die DriveRadar®-Lösung für Industriegetriebe besteht aus den folgenden Hardwarekomponenten und Softwaremodulen:

- 1.1.1. Datenquelle zur Erfassung verschiedener Maschinendaten: Sensorik
- 1.1.2. DriveRadar® EdgeProcessingUnit (EPU-IG) zur Weiterleitung der von der Sensorik erfassten Daten in die SEW-Cloud
- 1.1.3. Webbasierte DriveRadar® IoT Suite-Leistungen, insbesondere algorithmusbasierte Analysen der übermittelten Daten und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an den Kunden über die DriveRadar® IoT App oder eine Webanwendung für Desktop-Browser.

1.2. DriveRadar® IoT Suite für Applikationen:

Die DriveRadar® IoT Suite für Applikationen besteht aus den folgenden Softwaremodulen:

- 1.2.1. Software DriveRadar® SmartDataCollector zur Erfassung und Weiterleitung der Daten in die SEW-Cloud,
- 1.2.2. Webbasierte DriveRadar® IoT Suite-Leistungen, insbesondere algorithmusbasierte Analysen der übermittelten Daten und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an den Kunden über eine Webanwendung für Desktop-Browser.

Die DriveRadar® IoT Suite ersetzt keine Sicherungssysteme. Der Einsatz der DriveRadar® IoT Suite ist nur ergänzend zu konventionellen Sicherungssystemen vorgesehen und stellt keine Redundanz zu einer möglichen Risikominimierung dar.

Bei der DriveRadar® IoT Suite handelt es sich um cloud-basierte digitale Funktionalitäten, die registrierten Nutzern zur Verfügung stehen. Die Standardfunktionen sind: Erhebung, Übertragung, Speicherung, Verarbeitung und die Anzeige von Messdaten. Die Anzeige kann über einen Webbrowser erfolgen. Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen beinhalten folgende Teilleistungen:

Visualisierung

Im Rahmen der DriveRadar® IoT Suite erhält der Kunde folgende Berechtigungen:

- Zugang zur DriveRadar® IoT Suite-Anwendung über den Browser oder die DriveRadar® IoT App
- Visualisierung der Mess- und Ergebniswerte

Analyse

- Vor einer Datenverarbeitung findet eine Normierung und Konvertierung statt, sodass die Messwerte aus verschiedenen Quellen und ggf. Sprachregionen nutzbar sind.
- SEW führt eine algorithmusbasierte Analyse der Roh-Maschinendaten durch und
- stellt die Ergebnisse dem Kunden über die DriveRadar® IoT Suite zur Verfügung.
- Der Kunde erhält auf Basis der Analyse eine Anzeige von Meldungen und möglichen Ausfallursachen oder Anomalien der registrierten Hardwarekomponenten (IG) bzw. mit der Antriebstechnik verbauten Systemen (für Applikationen).

Speicherung

Im Rahmen der DriveRadar® IoT Suite fallen verschiedene Arten von Daten an. SEW stellt dem Kunden Speicherplatz für die unter Nutzung der DriveRadar® IoT Suite erzeugten Daten und/oder die zur Nutzung der DriveRadar® IoT Suite erforderlichen Daten zur Verfügung.

Nicht von der DriveRadar® IoT Suite erfasst sind insbesondere Leistungen im Bereich:

- Beratung zur Integration von Fremdsystemen
- Echtzeitauswertung
- Signale für einen Anlagen-Not-Stopp

Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen sind Dienstleistungen. Sie sind insbesondere nicht auf die Erreichung bestimmter Ergebnisse oder eines bestimmten Erfolgs in Zusammenhang mit der Leistungserbringung gerichtet.

SEW ist berechtigt, Unterauftragnehmer (z. B. verbundene Unternehmen) zur Leistungserbringung einzusetzen.

2. Daten

Die DriveRadar® IoT Suite-Leistungen erfolgen auf Grundlage der nachfolgend genannten Daten, des Datenvolumens und der Speichermodalitäten (Voraussetzung ist stets eine Datenübertragung zu SEW-Systemen):

2.1. Datenvolumen der DriveRadar® IoT Suite für Applikationen

Der Kunde hat die Möglichkeit das Sendeintervall der Messungen anzupassen (Konfiguration). Abhängig von der Konfiguration der Datenerfassung können pro Gerät/Datenquelle (z. B. Umrichter) pro Tag wenige KB bis einige MB anfallen. Die maximal zulässige Konfiguration der Datenerfassung ist in der Auftragsbestätigung als Summe für das Werk definiert.

SEW behält sich vor, Daten, die dieses Volumen überschreiten abzulehnen bzw. nicht zu verarbeiten.

2.2. Speicherdauer der IoT Suite für Industriegetriebe

2.2.1. Basisumfang Speicherdauer Ergebniswerte: Alle Ergebniswerte sind über die gesamte Vertragslaufzeit in der DriveRadar® IoT Suite einsehbar. Ergebniswerte sind die aus den analysierten Rohdaten resultierenden Daten. Dies sind z. B.:

- Ölviskosität
- Trendwerte aus den Vibrationsrohdaten
- Prognose für Restlebensdauer von Komponenten
- Prognose für Ölhaltbarkeit und Ölrestlebensdauer
- Prognose für Ölfüllstand

2.2.2. Vertragsverlängerung: Wenn während der Vertragslaufzeit ein Folgevertrag abgeschlossen wird oder eine Verlängerung vereinbart wird, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend, sodass mindestens die Ergebniswerte der letzten 5 Jahre abgerufen werden können.

2.3. Speicherdauer in der DriveRadar® IoT Suite für Applikationen

2.3.1. Speicherdauer und Verfügbarkeit analysierte Messwerte. Analysierte Messwerte sind Anwendungsdaten, die konvertiert, formatiert und analysiert wurden. Diese werden für mindestens 1 Jahr ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert. Ausgenommen sind die Messwerte von definierten Referenzzeiträumen (in der Regel die ersten 200 Messungen).

2.3.2. Speicherdauer Ergebniswerte: Ergebniswerte sind aus den analysierten Messwerten resultierende Daten. Dies sind z. B.:

- Statistikwerte von Messungen (min., max., Median etc.)
- Custom KPI (von Messungen abgeleitete Kennzahlen)
- Meldungen aus dem Regeleditor

Diese werden für mindestens 2 Jahre ab Dateneingang in SEW-Systemen gespeichert. Ausgenommen sind die Messwerte von definierten Referenzzeiträumen (in der Regel die ersten 200 Messungen).

2.3.3. Referenzzeiträume/Referenzgeräte: Analysierte Messwerte und Ergebniswerte, die in manuell oder automatisch definierten Referenzzeiträumen liegen bzw. von Referenzgeräten kommen, sind über die gesamte Laufzeit des Vertrags verfügbar. Dies gilt auch wenn der Vertrag während der Laufzeit verlängert bzw. durch einen neuen Vertrag ersetzt wird.

2.3.4. Erweiterte Speicherdauer: Längere Speicherdauern können auf Grundlage gesonderter schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und SEW getroffen werden.

2.3.5. Vertragsverlängerung: Wenn während der Vertragslaufzeit ein Folgevertrag abgeschlossen wird oder eine Verlängerung vereinbart wird, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend, sodass mindestens die Messungen der letzten 12 Monate abgerufen werden können.